

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	38 (1965)
Heft:	11
Rubrik:	Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beseitigte und andere Gefahrenstellen

Seit Jahren führt die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung eine Kartei über Gefahrenstellen im Strassennetz. Von mehr als 2800 gefährlichen Punkten — 1900 Kreuzungen und Plätzen, 500 Kurven, 300 Niveauübergängen, Brücken, Tunnels, Engpässen usw. sowie 100 «anfälligen» Strassenstücken — bestehen Dossiers, in denen die Unfälle, ihre Folgen und Begleiterscheinungen festgehalten sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich an jeder dieser Stellen pro Jahr im Durchschnitt 2,5 Unfälle ereigneten. Gesamthaft ist also allein an diesen Orten mit jährlich über 7000 Schadenfällen zu rechnen. Berücksichtigt man, dass die städtischen Gefahrenpunkte in den Verzeichnissen der BfU nicht enthalten sind, lässt sich leicht errechnen, dass rund 20 Prozent der polizeilich registrierten Unfälle, also eine hohe Zahl, an diesen bekannten Gefahrenstellen verursacht werden. Durch systematische Sanierung der als gefährlich erkannten Punkte und Teilstrecken könnten in der Schweiz allein ausserhalb der Städte 3000 bis 4000 Strassenverkehrsunfälle vermieden werden!

Die durchschnittlichen Aufwendungen für die Sanierung von Gefahrenstellen — ein Prozess, der die Zahl der Unfälle an den betreffenden Stellen um 50 bis 70 Prozent reduzieren würde — lassen sich kaum errechnen. Müssten in einzelnen Fällen ganze Liegenschaften verschwinden oder kostspielige Umfahrungsstrassen gebaut werden, genügt es andererseits sehr oft, eine Mauer tiefer zu setzen, eine Hecke zurückzuschneiden, eine Signalisation anzubringen oder zu verbessern, eine Leiteinrichtung zu montieren usw., um eine fühlbare und andauernde Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Derartige Verbesserungen wirken sich aber nicht nur in der Erhöhung der Verkehrssicherheit, sondern gelegentlich auch in gesteigerter Leistungsfähigkeit aus.

Selbst wenn dieses Gefahrenstellen-Verzeichnis, das naturgemäß einen grossen Arbeitsaufwand bedingt, nicht immer und überall à jour gehalten werden kann (es stützt sich u. a. auf die durch das Eidgenössische Statistische Amt vermittelten Polizeirapporte, aber auch auf teilweise umfangreiche Untersuchungen), stellt es doch ein höchst wirksames Hilfsmittel für die Behörden dar. «Leider» — so heisst es im jüngsten Tätigkeitsbericht der BfU — «machen die zuständigen Stellen der Kantone vom verfügbaren Material keinen oder zu wenig Gebrauch.» Das scheint um so bedauerlicher, als die Auswertung des vorhandenen Materials ganz wesentlich dazu beitragen könnte, dem Flickwerk im Strassenbau ein Ende zu setzen. *BfU*

Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

Versorgungstruppen

Offiziere der Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Hunziker Eugen, 8038 Zürich
Ruckstuhl Anton, 5016 Erlinsbach

Mit Brevetdatum vom 19. September 1965
Mit Brevetdatum vom 17. Oktober 1965

Quartiermeister

zum Hauptmann

Gattlen Alfons, 3000 Bern
Leuthold Theodor, 8604 Volketswil
Raths Armin, 8006 Zürich

Mit Brevetdatum vom 19. September 1965
Mit Brevetdatum vom 1. November 1965

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fourierhilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!